

BVTE kritisiert nachträglich geänderte vorläufige BfR-Stellungnahme zu Nikotinpouches

Die Vorläufige Stellungnahme des BfR zu Nikotinpouches vom 30. März 2021 wurde am 08. Juni im BMEL mit Stakeholdern diskutiert und auf der Website des BMEL veröffentlicht. Im Nachgang übten der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit (AARG e.V.) und das Aktionsbündnis Nichtraucher an den Bewertungen des BfR starke Kritik, weil die schädlichen Wirkungen von Nikotin nach ihren Erwartungen in der Stellungnahme nicht ausreichend diskutiert wurden. Der AARG unterstellte sogar eine interessengeleitete Verharmlosung von Nikotinpouches, sowie von E-Zigaretten und Tabakerhitzern und beklagte, dass die BfR-Empfehlungen nur auf die Verminderung und nicht auf eine Vermeidung der anerkannten Gesundheitsgefahren von Nikotin zielen.

Diese Kritik ist irreführend und geht am Kern der Sache vorbei. Die Vermeidung von anerkannten Gesundheitsgefahren wäre zwar für Verbraucherprodukte wie Kosmetika ein wichtiges Bewertungskriterium, um die Anwender vor einer ungewollten Nikotinaufnahme zu schützen. Dieses umfassende Schutzanliegen entfällt jedoch beim beabsichtigten Genuss von Nikotin, der stets auch mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Je nach Produktkategorie können sich diese Risiken aber erheblich unterscheiden. Der methodische Ansatz des BfR, Nikotinpouches nach ähnlichen Kriterien wie E-Zigaretten oder Tabakerzeugnissen zu bewerten und mit diesen Produkten zu vergleichen, ist deshalb sachgerecht. Das BfR kam in der vorläufigen Stellungnahme zum Ergebnis, dass Nikotinpouches potenziell weniger schädlich als Tabakzigaretten sind.

Nach Veröffentlichung der Kommentare wurde die Vorläufige Stellungnahme durch eine stark geänderte Version auf der Internetseite des BMEL ersetzt und neu auf den 20. September datiert. Einige wichtige Ergebnisse und Textstellen wurden ohne Begründungen oder Erläuterungen gestrichen. Nikotinpouches werden nur noch als schädliche Produkte, jedoch nicht mehr als risikoverminderte Alternative zum Nikotinkonsum beschrieben. Der gesamte Abschnitt 3.3 (Weitere Aspekte) verlor erheblich an wissenschaftlicher Aussagekraft, weil das BfR in der geänderten Version weder den rauchfreien Tabakkonsum in Schweden noch die Analogien zu Nikotinpouches angemessen diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob eine objektive und ausgewogene Information der Öffentlichkeit auf dieser Grundlage in angemessener Form noch möglich ist.

Der BVTE kritisiert dieses Vorgehen und hätte erwartet, dass wesentliche Änderungen in wissenschaftlichen Stellungnahmen zumindest begründet werden. Im Interesse der Transparenz wäre ebenfalls zu begrüßen, wenn die ursprünglichen Dokumente im Internet verfügbar bleiben und mit den neueren Versionen verlinkt werden.

Oktober 2021

Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE)

Dr. Frank Henkler-Stephani

Senior Director Tobacco Harm Reduction

Unter den Linden 42

10117 Berlin

Tel. +49 30 814 59 36-74

Fax +49 30 814 59 36-51

f.henkler-stephani@bvte.de

www.bvte.de